



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXVII. Die Stände eröffnen den Schluß wegen der fünff Millionen Thaler, den Kayserlichen: Selbige sind übel damit zu frieden: Eröffnung des Reichs-Schlusses an Servient: imgleichen an die Schweden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Junius.

1) Daß die Herren Königlich-Schwedischen Gesandten sich auf die von den Ständen schriftlich eingegebene Quaestione Quomodo? & punctum Executionis ohne weitem Verzug ebenermassen in Schriften zu der Stände Contento vernehmen lassen.

2) Darbey die Bezahlung des Quanti auf geraume Termine also stellen und einrichten, daß es den in Grund ruinirten Ständen des Reichs etrag. und ergiebig falle.

3) Was unter hiesiger Gesandtschaft in Quaestione Quis & Cui? in specie aber Fürstlich-Hessen-Casselschen Militiæ halber geschlossen worden, allerdings ohngeändert zu lassen.

4) Nicht weniger, daß alle und jede zwischen den Herren Kayserlichen und Königlich-samt den Ständen oder diesen allein verglichene, aber biß dato von den Königlich-Schwedischen Plenipotentiariis nicht subscribirte Sachen, benamlich punctus Amnestiæ §. Tandem omnes &c. Causa Palatina, Hasso-Cassellana, Equipollentiæ und andere, unaussstellig von ihnen unterschrieben werden.

5) Daß kein Stand mit doppeltem Last oder einer vor den andern einziger gestalt graviret oder in Obligation gezogen, sondern nach der Reichs-Matricul Gleichheit gehalten und die 7. zu der Königlich-Schwedischen Militiæ Satisfactionirung assignirte Crayße aller andern kriegenden Theilen Militiæ Præensionen besreyet und gesichert seyn.

6) Daß die mit den Herren Kayserlichen eine Zeitlers gesteckte Conferentiæ über des Instrumenti Pacis unverglichene Puncten förderlich reallumiret und darüber der Stände Gutachten in allem vernommen, insonderheit aber in denen Puncten, deren hochwohlgedachte Kayserlichen und sie, Königlich, sich nicht vergleichen mögen, attendiret werden.

Schließlichen, daß, nachdem die Stände amore Pacis und auf vielfältig gethane Bertröstung, daß nach dieses Puncti Erledigung der Fried immediate erfolgen solle, sich äußerst angegriffen, indem von Herrn Graff Orensterns Excellenz beliebten Termino der 8. Tag der Haupt-Frieden-Schluß werckstellig gemacht, zu mehrer Demonstration der neue Schwedische Secours anerbothener massen von des Reichs Boden ab- und zurück gehalten, und deswegen an Herrn Pfalz-Graffen Carl Gustavs Fürstliche Gnaden geschrieben werde.

Es ist auch verschiedener Stände bittliches Gesinnen, nach gestalt Gott Lob! so weit gebrachte Friedens-Geschäfts und dessen bevorstehenden Schlußes, pro cessatione ulterioris hostilitatis an die Königlich-Schwedische Generalität zu schreiben, doch daß allerseits kriegende Partheyen ihnen ebenmäßiges belieben lassen. Auf der Herren Kayserlichen Erinnerung werden auch die Königlich-Schwedischen Herren Plenipotentiarii ersuchet, über das ganze Instrumentum Cæsareum vertribsteter massen morgenden Tags sich zu erklären. Dñabrück den 17. Jun. 1648.

§. XXVII.

Die Stände eröffnen den Schluß wegen der fünf Millionen Thaler, den Kayserlichen.

Noch desselben Nachmittags wurde die, aber auch vor diesemahl der Chur-Bayerische befunden) in dem Chur-Maynsischen Quartier versammelt hatten. Da dann die Kayserlichen proponirten: Es sey wissend, wie sie jüngst denen Schwedischen Ple-

vorerwehnter massen geschlossene Deputation an die Kayserliche Gesandten zu Werck gerichtet, nachdem sich vorhero die bishero gebrauchte Deputirte (dabey sich Fünffter Theil.

Uuuuu 2

Ple-

1648.
Junius.

Plenipotentiaris ein Instrumentum Pacis extrahirt hätten, worüber, sie, die Schwedischen, und eßliche der Augspurgischen Confessions-Verwandten sich beschwehret, weil eßliche Passus darin geändert worden wären. Darauf sie dann nicht unterlassen, solches der Römisch-Kayserlichen Majestät zu berichten, und hätten zur Resolution nunmehr erhalten, des Inhalts: Was disseits abgehandelt worden, wollten sie dabey bewenden lassen: dahero sie auch solche Passus denen Schwedischen verwichenen Sonntags extrahirt, und begehret, die Schwedischen möchten sich nunmehr über das ganze Instrumentum Pacis erklären, die sich hierauf erbietig gemacht, es solle die Resolution als gestern erfolgen, dessen sie, die Kayserlichen, gewärtig, hätten es also denen Ständen eröffnen, und zu ihrer Wissenschaft bringen wollen: mit Begehren, die Schwedischen zu erinnern, damit sie sich mit gemeldter Resolution vernehmen lassen möchten.

Hingegen von Seiten der Stände geschähe an die Kayserlichen dieser Vortrag:

(1) Daß man die Verwilligung der 5. Millionen pro Satisfactione Militiæ Suedicæ, referirt habe, und daß solche Summa amore Pacis hätte müssen nachgegeben werden, weil sie, die Schwedischen, sich auf Instruktion bezogen hätten, kraft welcher sie nicht davon abweichen könnten. (2) Möchten die Kayserliche Gesandten mit denen Schwedischen die Conferenz continuiren, und (3) wurde ihnen berichtet, was der Französische Gesandter Servient an die Stände begehret, auch darauf in denen Reichs-Räthen geschlossen worden sey, dabenebens ersuchte man (4) die Kayserlichen, weil doch in Quæstione Quomodo? Ihrer Kayserl. Majestät Resolution eingelangt seyn würde, solche denen Ständen zu eröffnen, weil man jeto im Werk begriffen sey, mit denen Schwedischen daraus zu tractiren.

Welche darüber übel zu Frieden sind.

Der Kayserlichen Gesandten Erklärung und Antwort war hierauf diese: daß ihnen gar nicht lieb sey, und sie ungerne vernähmen, daß eine solche unerschwingliche Summe Geldes pro Satisfactione Militiæ verwilliget worden, die doch denen Ständen unmöglich fallen, und an statt des Friedens viel Unheil causiren würde.

Daher Ihre Kayserliche Majestät diesen Satisfaction-Punct gerne auf das letzte ausgestellt gesehen hätten. Dabey sie der Kayserlichen und Reichs-Armada Inceresse auch gedacht; Es würden sich viel Chur- und Fürstliche dazu nicht verstehen, auch Ihre Kayserliche Majestät dazu nicht zu disponiren seyn; eine schwere Sache sey, denenselben die Soldaten auf den Hals zu laden. Die Kayserliche Reichs-Armada werde sich also auch nicht abweisen lassen, sondern es dürfften schwere Rebelliones entstehen. Den 2. Punct nemlich die Conferenz betreffend, sey Ihre Kayserliche Majestät Erklärung, vermittelst der obgemeldten Resolution, denen Schweden eröffnet worden, verfähen sich, sie würden ihrem Erbieten nach, sich darauf, und zwar auf alle Puncta resolviren, damit nichts in dubio, oder zurück gehalten würde; Sobald nun solches geschehen, wollten sie, die Kayserlichen ihnen die Conferenz nicht zuwieder seyn lassen, und sey in alle Begebillig, daß die Stände sich darbey befinden, und das ihrige sodann dazu redeten; Anlangend die 3. Quæstion de Quomodo? da wüßten sie sich ad partem nicht zu resolviren, lauffte theils in den punctum Executionis und Asscurationis, hinein; hätten selbigen Vormittag bey denen Schwedischen vernommen, daß in gedachtem Quomodo die Donationes dergestalt limitirt werden wollten, daß die Donatarii zufriedert vergnügt und contentirt werden sollten: welches gleichwohl eine manifestissima Contravention sey. Wierens, daß Graffs Servient Begehren betreffend, sey ihnen nicht lieb, daß er gegenwärtige Tractaten mit denen Schwedischen interrumpiren wolle, sie, die Kayserlichen, wüßten sich der Preliminar-Tractaten wohl zu erinnern, sähen aber nicht, worin die Cron Frankreich durch die hiesigen Tractaten sey gehindert worden, massen derselben Satisfaction allerdings richtig abgehandelt wäre. Sie würden sich schwehrlich darzu verstehen können, daß die Französischen Sachen zu Ohnabrück in Tractaten gezogen werden sollten, angesehen, der Graff von Lamberg und Cran sich darzu nicht qualificirt befänden, Bollmar aber mit dem Grafen von Nassau zu der Französischen Handlung conjunctim und zwar auf Münster, bevollmächtigt wären.

1648.
Junius.

Die

1648. Die Deputirten erwiederten hierauf, Junius. daß gleichwohl eglische Sachen Communes wären, darbey die Cron Frankreich interessirt wäre, als in puncto Executionis und Assesurationis, welcher zu des Wercks Beschleunigung, in Dñabrück so gleich vorgekommen werden könnten: und wollte man nicht hoffen, daß es dem Legat Bollmar zu wieder seyn werde, zu Dñabrück in den gemeinen Puncten sich einzulassen. Hierauf replicirten die Kayserlichen, daß er, Bollmar, sich alleine mit dem Servient nicht einlassen könnte: es wäre aber demselben gleichwohl nicht gewehret, in communibus causis einzukommen. Servient würde auch selbst Bedencken tragen, solchergestalt, da man nicht plenipotentiiert, in Dñabrück zu tractiren: so könnten ingleichen die Mediatorens nicht praxerirt werden, man solle erstlich, mit denen Schwedischen alles richtig machen, alsdenn könnte man, was wegen der Cron Frankreich übrig sey, vornehmen.

Eröffnung
des Reichs-
Schlusses an
Servient.

Von dannen fuhren die Deputirte um 4. Uhr zu dem Französischen Gesandten Comte de Servient, welchem dasjenige, was in den dreien Reichs-Collegiis obgedachter massen geschlossen worden war, eröffnet wurde. Servient erklärte sich darauf dahin, daß er zu des Friedens Beförderung allerdings geneigt, auch den Ständen alle Freundschaft nach Vermögen zu bezeigen gang willig sey; Dieweil er aber von den Schweden Bericht erlangt habe, daß die Kayserliche Gesandten Bedencken hätten, sich zu Dñabrück in Tractaten mit ihm einzulassen; Er auch selbst aus allerhand Motiven sich sobald nicht erklären könnte, wolle er die Sache in Bedencken nehmen, und sich folgendes Tages darüber vernehmen lassen, welches er auch, nach Ausweis Protocollis sub N. I. bewürkte.

Worauf sich um 5. Uhr die Deputirte 1648. auch zu denen Schweden alsbald verfüg- Junius. ten, und ihm die Offerte der Ständen von 5. Millionen eröffneten, welche sich dann ingleichen an die Schweden. folgender massen darauf erklärten: „Sie hätten verstanden, daß man à parte Statuum 5. Millionen Thaler oder 73. Millionen Gulden der Ursach, subspicati, derwilliget habe, weil man sich so weit nicht instruir befunden, und daß solches mit gewissen Conditionen geschehen sey; könnten von selbst leicht ermessen, daß sich die Stände in einer so schweren Satisfaction vor die Miliz, nicht wohl hätten resolviren können; Sie, die Schweden, hätten Ursach dieser Offert halber Dank zu sagen, wollten es auch bey Ihrer Königlich Majestät rühmen, die es erkennen werde. Die Soldatesca werde sich dessen auch erfreuen, massen sie es dem Herrn Feld-Marschall communiciren wollten, damit man zum Friede kommen könnte. Erskein sey von der Armada eben diesen Tag angelanget, und werde zur Sachen Beförderung dienen, wann die mündlich angedeutete Conditiones schriftlich verfaßt, und ihnen communicirt würden, darauf sie sich dann ehestens erklären wollten; Es wären des Vormittags die Kayserliche Gesandten bey ihnen gewesen, und hätten ihnen das Instrumentum Pacis nebst denen geänderten Passibus, zugestellet.

Die Deputati versicherten die schriftliche Communication der angezogenen Conditionen, welche auch noch selbigen Abend, Innhalt der im vorigen §. enthaltenen Anlage sub N. I. denenselben extradirt wurden. Noch mehrere Umstände sind ab dem Extractu Relationis sub N. II. zu ersehen.

N. I.

Protocollum, d. d. 14. Jun. 1648. des Französischen Gesandten Erklärung betreffend.

N. I.
Protocollum
des Servient
Erklärung
über die ihm
proponirte
Puncte be-
treffend.

Sonntags den 14. Jun. hat sich der Königlich-Französische Plenipotentiaris, Herr Graff Servient, bey dem Reichs-Directorio persönlich eingefunden, und auf das den vorigen Tag bey Sr. Excell. von den Reichs-Deputirten wegen seines Verbleibens halber beschehenes Anbringen, nebst Verrichtung der Curialien, dahin erklärt:

Uuuuu 3

Daß

1648.
Junius.

Das 1) zwar er nicht ungeneigt gewesen, aus tragendem Respect seine Erklärung gegen samte Deputirte, als welche ihm mit dero Praesenz den vorigen Tag honorirt, zu thun; habe aber Bedencken getragen, dieselbe zu sich zu bemühen, und dafür gehalten, es werde gnug seyn, wann er sich gegen das Directorium erkläret; Diweil nun durch die Deputirte er ersuchet worden, sich diß Orts so lang aufzuhalten, biß, und dahin auch seines Königes bey diesen Tractaten verirendes Interesse erlediget; dieses aber eine Sache, darüber er sich gleich der Zeit nicht erklären könne; So hätte er bey den Deputirten um Bedenck-Zeit angesuchet, und inmittelst der Sachen ferners reiflich nachgedacht, befinde dabey, daß ihm aus allerhand bewegenden, und zwar nachfolgenden Ursachen sich diß Orts aufzuhalten, und dergleichen Tractaten per modum Conventiois einzugehen, wegen seines Königes Interesse keinesweges gebühren wollte, denn 1) vermöge der Præliminariën, diese Tractaten auf Münster verlegt, ihm dahero 2) davon abzuweichen nicht gebühren wolle, zumahl 3) solches nicht wohl gegen seinen König zu verantworten getraute, ohne daß es 4) bey den Königlich-Spanischen auch den Herren Mediatoren selbst allerhand Nachdencken und Offensionem causiren dörfte, dahero gebethen: das Directorium wolle den Ständen alles vortragen, und sie dahin disponiren, damit sie sich alle, oder zum Theil auf Münster erheben, an beiden Orten die Tractaten fortstellen, und vor allen das Königlich-Französische Interesse, derentwegen sie nun 10. ganzer Monath in Ansehung hiesiger Handlung amore Pacis gang gutwillig und gerne zurück gestanden, erlediget werden möchte. Daserne aber die Stände nechst Zurücksetzung aller Formalitäten von selbst zu besagtem Königlich-Französischen Interesse schreiten, dasselbig erledigen, und ihm das, was vor gut angesehen worden, communiciren wollten, könnte er solches geschehen lassen, und wäre ihm nicht zuwider, sich alsdann annoch auf ehsliche Tage allhier aufzuhalten; jedoch dergestalt, daß nächst Zurückstellung aller andern Deliberationen, das Königlich-Französische Interesse vorgenommen und erlediget werde. Jetztbesagtes Interesse aber bestünde 1) auf die Exclusion des Herzogs zu Lothringen, 2) des Burgundischen Crayßes, und 3) daß Ihre Kayserliche Majestät der Cron Spanien unter währenden diesen Kriegen wieder die Cron Frankreich nicht assistiren sollte: deducirte hiebey, was sie vor Ursachen und Motiven hätten, warum sie dieser 3. Puncten halben Versicherung begehreten. Sie hätten bißhero alles dasjenige, was gehandelt worden, ihrer Seits vollzogen, und niemahls nichts neues begehret, solches seyn sie auch noch zu thun gemeynet; Wann sie aber obligirt seyn sollten, so gebe die Ratio selbst, daß desgleichen auch à parte der Herren Kayserlichen beschehen müsse, begehreten also zu wissen: ob hoch- und wohl-ermeldte Herren Kayserliche dasjenige, was zuge sagt, auch ihres theils zu vollziehen gemeynt; Herr Graff von Trautmannsdorff hätte sich den 13. Septembr. 1646. gegen sie dahin expresse erkläret: würde dessen auch noch Herr Bollmar Zeugniß geben können, daß dieser Puncten halber man länger nicht würde im Kriege stehen, noch den Frieden dadurch hindern lassen, wäre ein ohnbilliges Werck, daß sie solche grosse Summa Geldes erlegen, viel Besetzungen und andere Plätze abtreten, und noch gewärtig seyn sollten, daß durch diese Mittel sie von dem Römischen Reich bekrieger werden sollten, gedächten solches auch nicht einzugehen, und sollte die Cron Frankreich noch 20. Jahr im Kriege stehen. Begehreten diesem allen nach, das Reichs-Directorium sollte solches alles denn Ständen ehender je besser vortragen, und daran seyn, damit die Sachen befördert werden.

Würde also zu deliberiren seyn, ob man sich 1) hoch-wohlermeldtes Herrn Graff Servients Begehren gemäß, von hier auf Münster erheben, und nach Inhalt der Præliminariën das Königlich-Französische Interesse daselbst erledigen sollte? wo nicht, ob dann 2) nechst Zurückstellung der Schwedischen Handlung zur Deliberation dieser 3. Puncten diß Orts zu schreiten? und da solches in affirmativam resolviret werden sollte, was dann 3) über vor-angeregte Exclusion des Herzogen von Lothringen, Burgundischen Crayß und Kayserlicher Assistenz, à parte der Stände vor eine Resolution, zu fassen? und ob, auch wie weit der Cron Frankreich hierin zu deferiren?

N.II.

1648.
Junius.

1648.
Junius.

N. II.

1648.
Junius.

Extractus Relationis, d. d. 5. Jun. 1648.

N. II.
Extract Re-
lationis.

Weilen die Herren Churfürstliche mit ihrem Dissens wieder die Fürstliche nicht auslangen können, haben die 3. Collegia Sonnabends den 3. frühe sich wieder zusammen gefunden, und, nach noch etwas Combat, die Herren Chur-der Fürstlichen Meynung folgender gestalt sich accommodiret, daß, weilen bey denen Schwedischen, durch vielfältige Bitt und Remonstracion, ratione des prärendirten Quanti, ja nichts zu erhalten, und das Schreiben in Schweden viel Zeit, jedoch mit ungewissem Event, erfördere; man sich amore Pacis, und zwar sub spe rati, eben auf die 5. Millionen Reichsthaler erklären möchte; Jedoch mit folgenden ausdrücklichen Conditionibus, sine quibus non: 1) Daß die Herren Schwedische pari passu in quæstione Quomodo? und puncto Executionis sich erklären, und mit denen Ständen sich vergleichen; 2) Die Erlag solcher allzu hohen Summa auf gewisse und leidentliche Termine einrichten; 3) alles bey denen verglichenen Quæstionibus Quis? & Cui? verbleiben lassen, und consequenter die Frau Land-Gräfin von ihren unbilligen Präensionibus divertiren; 4) Die zwischen denen Ständen, Kayser- und Schwedischen verglichene puncta Amnestiæ, causæ Palatinæ, §. Tandem omnes §. singuli &c. Equivalenciarum, causæ Castellanzæ &c. auch ihres Theils nunmehr unterschreiben; 5) keinen Stand mit doppeltem Last beschwehren lassen, sondern eine exacte Gleichheit der Matricul nach observiren; 6) Die Conferencien mit denen Kayserlichen super punctis adhuc illiquidis antreten, und da zwischen ihnen und gemeldten Kayserlichen Difficultäten vorfallen sollten, der Stände Sentiment beobachten; Und 7) gethaner Beredsamung nach, den Frieden Schluß, wo möglich, in 8. Tagen zu Ende befördern sollen. Dabey dann auch etwan per discursum zu gedencken, daß, bey nunmehr erörtertem Quanto, die Herren Schwedische an die Generalität um Cessationem hostilitatis (so aber von denen Herren Fürstlichen, sonderlich Braunschweig-Zell, daßes der Fürstlichen Meynung nicht wäre, widersprochen worden) sodann auch an Herrn Pfalzgraf Carl Gustav, damit der in proinctu liegende Succurs aus Schweden nicht abfahren, sondern zurück bleiben möchte, schreiben sollten.

2) Weilen Herr Graf Servient sich gestern gegen das Reichs-Directorium beschwehren lassen, daß wieder die Preliminar-Tractaten, kraft deren die Schwed- und Französische Handlungen in beyden Orten, Münster und Osnabrück, fortgesetzt werden sollten, nunmehr in die 8. Monath alhier, nicht ohne Schmälerung Königlich-Französischer Reputation, die Tractaten mit Schweden allein fortgesetzt, und die übrige allerdings negligirt worden; Und demnach begehrt, daß die Stände entweder miteinander auch einstens nach Münster kommen, oder doch wenigst sich theilen möchten: Hätten die beyde höhere Collegia sich verglichen, gemeldten Herrn Servient durch Deputatos zu ersuchen, dem hono publico zum besten sich zu überwinden, und die Französische Interesse dieser Orten zur Erbörterung kommen zu lassen.

3) Wäre gut befunden, daß auch denen Herren Kayserlichen sowohl von deme, was eine Zeithero vorgangen, als sonderlich ratione der in puncto Quanti gefassten Resolution, parte gegeben, und selbe zumahlen, daß sie sich auch ihres theils in quæstione Quomodo? vernehmen lassen wollten, ersucht werden sollten. Weilen nun der Städte Conclusum damit fast allerdings einstimmig, ist solches abgelesen, eines und das andere, sonderlich die Wort: wo möglich, geahndet, von denen Herren Churfürstlichen auch eingerichtet, und also allerseits eine Meynung und commune Reichs-Conclusum placitirt worden.

Und weilen noch durante Re- & Correlatione, die Herren Kayserliche eine Deputation von denen Ständen an sie begehret, und darzu 3. Uhr Nachmittag ernennet; haben

1648.
Junius.

haben sich die Deputirte, Maynz, Chur-Bayern, Sachsen, Brandenburg, Bamberg, Würzburg, Bayern, Altenburg, Braunschweig-Zell, Straßburg, Nürnberg und Colmar, daselbsts eingefunden. Gleichwie nun Herr Servient seine verdrösete Erklärung Sonntag den 4. diß dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio, mündlich überbracht: Also haben auch die Herren Schwedische heut, als eben in pleno Relation von deme, was bey obangeregten Deputationibus vorgangen, gethan worden, begehret, daß etliche wenig Deputirte zu ihnen kommen sollten, welchen sie ihre Declaration super puncto Executionis ausantworten möchten; So auch alsobalden erfolgt, und der Chur-Fürsten und Stände Abgesandte so lang beyssammen verblieben, bis die Abgeordnete wieder zurück gelanget. Was schwehre und unmögliche Conditiones nun die Herren Schweden in puncto Satisfactionis Militiæ prætendiren, und wie sie auf baare Bezahlung des verwilligten, und sonderlich daß die Gelder in einer Eyl in gewisse Crapp-Cassen zusammen zu bringen, auch Vertheilung dero Arméen unter die Stände, bis die Befriedigung erfolget, ja so gar Contencirung für ihre Donatarios, gegen Abtretung der Donationen, contra tenorem Instrumenti Pacis, begehren, das können Euer ic. dero Belieben nach, aus deren ausgestellter Schriftt ersehen. Bey welcher Meynung sie, obwohlen ihnen die selbst redende Unmöglichkeit, ihre selbst eigene Bekannntniß, und Herrn Orensterns gethane Zusage in pleno auf allhiefigem Rathhaus, (daß, wann nur 2. Millionen erstlich zusammen zu bringen, der Rest auf leidentliche Fristen wohl gerichtet werden könnte) repræsentiret und vorgehalten worden, fest und unbeweglich bestanden, Salvius mit denen Worten herausgebrochen: Wann die Stände dann nicht baar bezahlen könnten, so wüßten sie der Sache nicht zu helfen; und Orenstern seine Zusage für Privat-Discours, welche ihn nicht obligiren könnten, angezogen. Und giebt eben der erhaltene grosse Vortheil in Bayern den Herren Schweden Anlaß, denen Deutschen Ständen solche handgreifliche von ihnen mehrmahls selbst erkannte Impossibilitäten anzumuthen, damit sie, unter gesuchtem Prætext, den ihnen so mißbar- und vortheilhaftigen Krieg noch länger in Teutschland contiuiren, und selbes in volle Slaverey setzen können. Mit welcher Intention sie um so viel besser auslangen werden, weilen die Kayserliche auch ihres Theils, in Respect der Cron Spanien, durch unterschiedliche Artificia, neue Moras suchen, und eben zu solchem Ende die Französische Tractaten auf Münster zu verweisen, damit wieder ein oder zwey Monath vergeblich hingebraucht werden mögen, intentioniret seyn.

Und zwar will es den beständigen Laut gewinnen, daß die Cron Spanien sich ehe zu keinem Frieden in Teutschland verstehen wolle, bis zuvor die Pfalz-Graffen wieder völlig restituirte: Welchem Ruff ich um so viel mehr Glauben darum zustellen muß, weilen der Französische Resident Monsieur de la Court mir vor etlich Wochen gesagt, daß gedachte Cron Spanien denen Königreichen Engel- und Schottland eine neue Alliance zu eben solchem Scopo proponiren lassen; Und auch der Hessische General-Commissarius und Abgesandter, Herr Schäffer, mir vor erst 4. Tagen zu verstehen gegeben, daß an Seiten Spanien eben dergleichen Proposition bey Hessen-Cassel geschehen. Demnach auch die Herren Kayserliche (welche, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern neue Armiltiz-Tractaten mit beyden Cronen suche, in etwas subodoriren) gegen Chur-Bayern sehr verbitterte Discurs führen: Als scheint, daß diese causa Palatina noch neue turbas erwecken möchte. Zumahlen, weilen auch im Haag Herrn Wesenbeck's Bericht nach, und durch Graff Moriz von Nassau zu Prag, in höchster Stille, und also, daß auch, amotis Secretariis, die Zusammenkünfte zwischen denen Herren Kayserlichen Deputatis, Graf Kurzen und Grafen von Dettingen, und gedachtem Graff Morizen, angestellet werden, nachdenckliche Tractaten obhandeln seyn sollen. Herr Alexander Erklein ist allhier vor 2. Tagen eingelanget: Seine von allen Herren Officierern, bis auf die Majeurs inclusive, unterschriebene Instruction lautet zwar auf 7. Millionen Reichsthaler, davon er gleichwohl, erhaltenem sichern Bericht nach, bis auf 5. zu weichen, Neben-Befehl gehabt. Hessen-Cassel be-

1648.
Junius.

1648.
Junius.

stehet auch noch unbeweglich auf ihrer Militiæ Satisfactions-Prætension; und wird eben das Werk je länger je schwerer gemacht.

1648.
Junius.

§. XXVIII.

Schweden stellen an die Stände eine Schrift aus, das Quomodo in Satisfactione, it. die Executionem Pacis betreffend.

Von allem diesem, wurde durch das Reichs-Directorium, Montags, den 5. Jun. in pleno Relation abgestattet, und da man eben an die Deliberation über die, in dem vorherstehenden Protocoll befindliche Fragen, wegen Fortsetzung der Tractaten zu Münster, schreiten wollte; verlangten die Schweden eine engere Deputation zu sich, um ihre Erklärung über die Quæstion: *Quomodo?* einzunehmen, wozu dann Chur-Mainz, Bamberg, Sachsen-Altenburg und Strassburg ernennet wurden; Welche nach einer Stunde von den Schweden wieder zurück aufs Rathhaus kamen, und die Relation in pleno, (wobey alle 3. Collegia saßen, auch den Reichs-Städtischen Stühle gesetzt waren, weil dieser Actus keine ordentliche Re- und Correlation war) dahin abstatteten: „Es sey vorhin zu wissen gemacht worden, daß die Schwedische Gesandten eine Deputation zu sich begehrt, so auch geschehen. Dieselben hätten nun wieder gehohlet, daß vorgestern ihnen die Stände des Reichs die Eröffnung gethan, sie wollten sich zu 5. Millionen Rthlr. sub spe rati erklärt haben, der Zuversicht, daß Ihre Königliche Majestät doch nicht minders werde eine Milderung wiederfahren lassen: es sey auch, was ihnen mündlich vorgetragen, schriftlich zu Handen kommen; Befunden, daß die Stände sub spe rati solche Summ verwilligten, auch die Königliche Milderung angeführt hätten; Das erste, nahmen sie, die Schwedischen, absolute an, und hofften nicht, daß man sich deswegen aufhalten und den Frieden retardiren werde. Von dem andern, nemlich wegen der Milderung, hätten sie kein Wort gedacht, sondern darauf die ihnen im Nahmen der Stände zugefertigte Conditiones circa *Quomodo*, vorgekommen, abgelesen, und gesagt, sie könnten sich darüber nicht erklären, sondern hätten eine Schrift verfaßt, dadurch nicht allein das *Quomodo*, sondern auch der Articulus Executionis seine Wichtigkeit haben sollte. Welchen Lateinischen Aufsatz sie, die Schwedischen fünfter Theil.

„dischen, nicht abgelesen, sondern bloß, ihnen denen Deputatis, zugestellet;

Salvius hätte dabey Innhalt N. I. gesagt: „Es werde nöthig seyn, daß die Stände eine Designation machten, wie die Schwedische Armada auszutheilen und daß solches geschehe, weil Herr Erskem noch zu Osnabrück sey, welcher sodann darnit zur Armada gehen würde, damit es könnte werckstellig gemacht werden, mit dem Beyfugen, Erskem wäre wahrhaftig auf 7. Millionen Thlr. von der Generalität instruiert, und sey gut, daß man bereits auf 5. Millionen geschlossen habe; Als man auch von der Zahlung zu reden kommen, habe Salvius angedeutet, es hätten die Stände in *Quomodo* dafür gehalten, daß der dritte Theil am baarem Gelde gereicht werden solle; Allein, solches könnten sie, die Schwedischen nicht einwilligen, dann es eine Sache sey, welche vor die Generalität gehöre. Der Feldmarschall werde zu diesem und jenem Stände gewisse Officiere abfertigen, und mit denselben tractiren lassen. Da wieder hätten sie, die Deputirte, sich opponirt, und ihm zu Gemüth geführt, daß der Graff Drenstern sich nicht nur einmahl, sondern unterschiedlich auch noch auf dem Rathhaus legthün, als er 6. Millionen Thaler gefordert, erket habe, wann man mit 2. Millionen baares Geldes an die Hand gehen würde, so könnte das übrige auf leidliche Termine kommen. In solcher Zuversicht nun, und sich dessen versehen, wären die Stände auf die endlich geforderte 5te Million Thlr. auch nachgegangen. Allein die Schweden hätten darauf bestanden, dieses sey eine Sache, so vor die Armada gehöre, und müsse baares Geld vorhanden seyn; wiewohl sie selbst bekennet hätten, daß das Reich sehr erschöpffet sey, und sie wohl wüßten, daß man das Geld nicht unter der Bancke habe. Die Deputirten hätten zwar replicirt, wie es denen Ständen unmöglich falle, mit baarem Gelde so bald zukommen; Sechs Monat würden abfließen,

Schweden verlangen von den 5. Millionen Thaler, mehr als ein Drittel an baarem Gelde.

E r r r r

sen,